

# Einsatz Zivilschutz & Regionales Führungsorgan



Gemeindeverband öffentliche Sicherheit  
Bielersee-Südwest  
Herrenhalde 80  
3232 Ins

26.08.2023

## Inhalte

- Gesetzesgrundlage Seite 2
- Grundsatz Seite 3
- Check-Liste für Gemeinden Seite 4
- Check-Liste für Feuerwehren Seite 5

## Anhänge

- Kontaktliste Gemeindeverband BSW Anhang 1
- Quellenangaben Anhang 2

**Gemeindeverband BSW:**  
Roger Lehmann (Präsident VR)

# Gesetzesgrundlage



## KBZG<sup>1</sup>

### 2.4.5 Zivilschutz

#### Art. 33

- 1 Der Zivilschutz erfüllt seine Aufgaben als Partnerorganisation des Bevölkerungsschutzes bei Katastrophen, in Notlagen, bei Grossereignissen und Grossanlässen gemäss Artikel 3 Buchstabe e BZG.
- 2 Er unterstützt die anderen Partnerorganisationen nach deren Bedarf und gemäss seinen Mitteln und Möglichkeiten bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen, Grossereignissen und Grossanlässen.

## Verordnung über den Zivilschutz<sup>2</sup>

### **6. Kapitel: Einsätze zugunsten der Gemeinschaft**

#### **1. Abschnitt: Definition und Voraussetzungen**

##### **Art. 45 Definitionen**

<sup>1</sup> Einsätze zugunsten der Gemeinschaft sind Dienstleistungen im Rahmen von Wiederholungskursen nach Artikel 53 Absatz 3 BZG, bei denen Leistungen für Veranstalter oder Veranstalterinnen von Anlässen erbracht werden.

<sup>2</sup> Wiederholungskurse, die in erster Linie der fachlichen Aus- und Weiterbildung dienen, gelten nicht als Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

<sup>3</sup> Als Personal der für den Zivilschutz zuständigen Stellen nach Artikel 1a Absatz 3 des Erwerbserwerbsgesetzes vom 25. September 1952<sup>8</sup> gelten folgende Personen, die in einem Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer staatlichen Stelle stehen:

- a. Zivilschutzkommandanten und Zivilschutzkommandantinnen sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen;
- b. Zivilschutzinstructoren und Zivilschutzinstructorinnen.

<sup>8</sup> [SR 834.1](#)

##### **Art. 46 Voraussetzungen**

<sup>1</sup> Einsätze zugunsten der Gemeinschaft können erbracht werden, wenn:

- a. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft von öffentlichem Interesse ist;
- b. der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;
- c. der Einsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- d. das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient.

<sup>2</sup> Zudem müssen Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene von nationaler oder internationaler Bedeutung sein.

<sup>1</sup> Staatskanzlei des Kantons Bern 2021

<sup>2</sup> Bundeskanzlei 2020

# Grundsatz



## Alarmierung

Die Alarmierung in einem Ereignis läuft normalerweise über die Nummern der KEZ (Kantonale Einsatzzentrale, z.B. 117). Die Einhaltung vom Alarmierungsweg ist wichtig, damit das System Bevölkerungsschutz mit seinen 5 Säulen ineinandergreifen kann.

## Der Zivilschutz

sorgt bei Grossereignissen, bei Katastrophen und in Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten für:

- den Schutz und die Rettung der Bevölkerung,
- die Betreuung schutzsuchender Personen,
- die Unterstützung der Führungsorgane,
- die Unterstützung der Partnerorganisationen,
- den Schutz der Kulturgüter.

Er kann darüber hinaus (im Rahmen von Wiederholungskursen) eingesetzt werden für:

- präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden,
- Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen,
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Eingesetzt/Aufgeboten wird der Zivilschutz durch die folgenden Instanzen:

- Gemeindeverband
- Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei usw.)
- Regierungsstatthalteramt (VKFO)
- Kanton (BSM/KFO)
- Bund (Armee)

## Das Regionale Führungsorgan

ist im Ereignisfall der Krisenstab der Exekutive. Es trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Bewältigung der Lage,

- plant den Einsatz der vorhandenen Ressourcen,
- beantragt bei Bedarf weitere Mittel,
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die politische Behörde basierend auf der momentanen Lage und der möglichen Lageentwicklung.

Dazu arbeitet es eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, anderen Führungsorganen und politischen Entscheidungsträgern zusammen.

Die Ereignisbewältigung ist subsidiär organisiert: Wenn die Ereignisbewältigung die Ressourcen der Gemeinde übersteigt oder wenn ein Ereignis überregional, kantonale oder gar schweizweit eintritt, kommen die Exekutiven übergeordneter Stufen mit ihren jeweiligen Führungsorganen zum Einsatz.

# Check-Liste für Gemeinden



## Sachverhalt prüfen

- Hat das Ereignis eine Auswirkung auf das öffentliche Leben/Sicherheit?
- Ist eine Blaulicht Organisation im Einsatz?
- Wir keine Gewerbe übermässig konkurrenziert?
- Ist eine öffentliche Infrastruktur betroffen?  
z.B. Aare, Wasserversorgung, Stromversorgung

## Blaulicht Organisation im Einsatz

- Rücksprache mit Einsatzleitung nehmen
  - können alle Arbeiten durch die im Einsatz stehende Organisation erledigt werden?
  - Einsatzdauer?
- Nach- und Unterstützungsarbeiten definieren
- Kontaktaufnahme mit Gemeindeverband öffentliche Sicherheit  
**RFO:** 032`396`28`78 / **GV:** 032`396`28`66 / **ZSO:** 032`396`28`77

## Keine Blaulicht Organisation im Einsatz

- Nach- und Unterstützungsarbeiten definieren
- Kontaktaufnahme mit Gemeindeverband öffentliche Sicherheit  
**RFO:** 032`396`28`78 / **GV:** 032`396`28`66 / **ZSO:** 032`396`28`77  
oder direkt über das Antragsformular für Unterstützung durch den Zivilschutz  
<https://www.bielersee-suedwest.ch/de/zivilschutz/unterstuetzung-erhalten/index.php>

## Getroffene Massnahme

---

---

---

---

# Check-Liste für Feuerwehren



## Sachverhalt prüfen

- Ist eine Einsatzdauer von mehr als 24h zu erwarten?
- Ergeben sich aus dem Ereignis Arbeiten, welche zu einem späteren Zeitpunkt auftreten könnten (nach Abschluss vom Einsatz)?
- Stimmt der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes überein?  
*den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung schutzsuchender Personen, die Unterstützung der Führungsorgane, die Unterstützung der Partnerorganisationen, den Schutz der Kulturgüter.*
- Besteht eine Leistungsvereinbarung?

## Einsatzdauer 24h+

- Unterstützung beim Zivilschutzkommando oder RFO (sofern im Einsatz) anfordern
- Unterstützungsgesuch beim BSM einreichen

## Erwartete Arbeiten nach Abschluss vom Einsatz

- Einsatz nicht abschliessen, bevor Nacharbeiten definiert sind**
- Kontaktaufnahme mit Gemeindeverband öffentliche Sicherheit

## Bestehende Leistungsvereinbarung

- Einsatz nicht abschliessen, bevor Nacharbeiten definiert sind**

## Sachverhalt unklar

- Kontaktaufnahme mit C-RFO oder Präsident Gemeindeverband  
**RFO: 032`396`28`78 / GV: 079`305`19`30**

# Anhang 1

## Kontaktliste BSW



### Zivilschutz

Kommando: Philippe Bengueurel **079`531`77`16**  
[zivilchutz@bielersee-suedwest.ch](mailto:zivilchutz@bielersee-suedwest.ch)

Zivilschutzstelle: **032`396`28`77**

### Regionales Führungsorgan

C-RFO: Marc Stähli **032`396`28`78**

Sekretariat: Adrian Gutmann [rfo@bielersee-suedwest.ch](mailto:rfo@bielersee-suedwest.ch)

### Gemeindeverband

Präsidium: Roger Lehmann **079`305`19`30**  
[roger.lehmann@bielersee-suedwest.ch](mailto:roger.lehmann@bielersee-suedwest.ch)

Geschäftsstelle: **032`396`28`66**  
[geschaefsstelle@bielersee-suedwest.ch](mailto:geschaefsstelle@bielersee-suedwest.ch)

Finanzen: Emanuela Schneeberger [finanzen@bielersee-suedwest.ch](mailto:finanzen@bielersee-suedwest.ch)

## Anhang 2 Quellenangaben



1. Staatskanzlei des Kantons Bern (Hrsg.) 2021, Bern:  
[https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/521.1/versions/2228](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/521.1/versions/2228) - Zugriff am 26.08.2023

2. Bundeskanzlei (Hrsg.) 2020, Bern: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/888/de> - Zugriff am 26.08.2023